



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

scheint mir zu weitgehend. In solchen Fällen müßte meines Erachtens mit Zustimmung aller Beteiligten von dem Eide abgesehen werden können. Stellt es sich heraus, daß der Zeuge überhaupt nichts oder nur unerhebliches weiß, oder daß seine Aussage seiner Person und der Natur der Sache nach durchaus glaubwürdig ist, und wird von dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und insbesondre dem Angeklagten die Vereidigung nicht gefordert, dann sollte sie unterbleiben dürfen. Ohne Zweifel würde durch eine solche Bestimmung die Zahl der jährlich vor den deutschen Gerichten geschworenen Eide um ein Bedeutendes vermindert werden, ohne daß damit das öffentliche Interesse an der Erforschung der materiellen Wahrheit irgendwie geschädigt würde. Man denke nur an eine Schöffengerichtsverhandlung nach dem geltenden Prozeßrechte. Hier werden oft an einem Vormittage dreißig, vierzig oder noch mehr Eide heruntergeschworen über Thatfachen, um die es sich wahrlich nicht der Mühe lohnt. Zweifellos soll auch in kleinen Sachen der Wahrheit zum Siege verholfen werden; indessen sollte es doch zulässig sein, wenn keiner der Beteiligten es anders verlangt, das einfache Ja oder Nein eines glaubwürdigen Zeugen gelten zu lassen, anstatt darüber, ob der Nachbar die Straße gefehrt, ob er die Ruhe gestört habe u. s. w., unter allen Umständen einen feierlichen Eid abzunehmen. In vielen solchen und auch schwereren Fällen wird das Gegenüberstellen der Zeugen und des Angeklagten genügen, um dem Gerichte einen vollständigen Einblick in die Sachlage zu gewähren und eine richtige Beurteilung zu ermöglichen. Ist das nicht der Fall oder verlangt der Staatsanwalt oder der Angeklagte die Vereidigung, dann kann sie ja immer noch vorgenommen werden. Jedenfalls würde durch eine solche Einschränkung der Zahl der Eidesleistungen schon Bedeutendes gewonnen werden. Nicht nur die Art und Weise, wie der Eid abgenommen wird, und die Eidesformel sind vom Übel, sondern vor allem scheint es mir nicht gut, daß das Volk sich daran gewöhnt, daß ihm wegen jeder Kleinigkeit ein Eid abverlangt wird. Die Eidesleistung wird nicht mehr als etwas besonders Feierliches, Wichtiges, sondern als das unvermeidliche, oft recht unbequeme Zubehör jeder gerichtlichen Zeugenaussage angesehen. Daß sie dadurch an Bedeutung für das Volk einbüßt, das ist klar, ebenso, daß eine solche Einbuße die Folge hat, daß der unter allen Umständen verlangte Eid leichtsinniger geleistet und es mit der Wahrheit der auf ihm ruhenden Zeugenaussage nicht genau genommen wird.

Darmstadt.

Karl Meißel.



Literatur.

Grundzüge der Geschichte. Von Dr. Gottlob Egelsaas, Professor am obern Gymnasium zu Heilbronn. Erster Teil: Das Altertum. Mit Zeittafel. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1885.

Auf Grund langjähriger Erfahrung hat der Verfasser dieses Buches es unternommen, für den Unterricht in den obern Klassen der Mittelschulen — zunächst der Gymnasien — einen Leitfaden zu schreiben, der ein Seitenstück zu seinen „Grundzügen der deutschen Literaturgeschichte“ bilden soll. Von einem derartigen Lehrbuch der Geschichte verlangen wir, daß es in gedrängter Fassung ein aus-

reichendes Maß von Stoff in leichtfaßlicher Form gebe. Die Darstellung namentlich soll lesbar sein, nicht bloße zusammenhangslose, notizenhafte, kaum verständliche Sätze bieten, und sie soll ferner trotz ihrer unvermeidlichen Lückenhaftigkeit ein anschauliches Bild der geschilderten Zeit gewähren. Egelhaafs „Grundzüge“ scheinen uns diesen Anforderungen in besonderm Grade zu entsprechen. Auf dem engen Raume von zweihundert Seiten werden mit sorgfältigster Auswahl des Stoffes die wesentlichen Personen und Ereignisse der alten Geschichte kurz vorgeführt, keineswegs aber ist alles, wie in einem historischen Repertorium, ohne Unterschied der Wichtigkeit aufgenommen worden. Dem Texte sind, soweit wir sehen, überall die neuesten und besten Erscheinungen der historischen Literatur zu grunde gelegt. Die sagenhafte Ueberlieferung der ältesten griechischen und römischen Geschichte ist hinreichend als solche gekennzeichnet, die Sagen selbst aber sind mit vollem Rechte in das Buch aufgenommen worden. Literatur- und Kunstgeschichte haben nach Maßgabe des Ganzen Berücksichtigung gefunden. Mit einer klaren und fließenden Darstellung, in welche kurze Zitate aus antiken Geschichtschreibern geschickt verwebt sind, vereinigt sich eine praktische und übersichtliche Anordnung. Den technischen griechischen Ausdrücken ist regelmäßig eine Uebersetzung beigegeben. Die Namen sind, wenn sie die ersten male vorkommen, mit Accenten versehen. Mit Vergnügen missen wir die Zierde lateinischer und griechischer Schulgrammatiken, die zahllosen kleingedruckten Anmerkungen und Zusätze. Dem Lehrer geben diese „Grundzüge“ die Möglichkeit, den einen oder den andern Abschnitt im Vortrage ausführlicher zu behandeln und für die kürzer gefaßten Perioden den Schüler auf ein Buch zu verweisen, welches er ohne Beihilfe verstehen kann, welches aber keineswegs den Vortrag ersetzen soll. Wir können also diesen Leitfaden namentlich den Gymnasiallehrern als zweckmäßiges Hilfsmittel empfehlen und dem Buche im Interesse des Geschichtsunterrichts nur weite Verbreitung wünschen.

Abriß der Geschichte Chinas seit seiner Entstehung. Nach chinesischen Quellen übersetzt und bearbeitet von Siegmund Ritter von Fries, kais. chines. Beamten der Seezollverwaltung. Wien, Wilhelm Fricke, 1884.

Dieses dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich gewidmete Buch ist zu guter Stunde erschienen, denn die Augen der gebildeten Welt sind auf die Vorgänge in China mehr als gewöhnlich gerichtet. Es kommt aber auch im übrigen allen denen gelegen, die sich für die mehr als fünftausendjährige Geschichte jenes merkwürdigen Landes der Mitte interessieren. Die bisher erschienenen Werke über chinesische Geschichte sind theils in fremden Sprachen geschrieben, dazu sehr umfangreich, sodaß das Studium derselben erschwert wird, und außerdem veraltet, wie die Werke von Mailla, Güglaff und Thornton, theils bieten sie nicht eigentliche Geschichtsforschung als vielmehr Reisebeschreibungen mit eingestreuten geschichtlichen Notizen. Das vorliegende Buch dagegen ist ein Abriß der chinesischen Geschichte, knapp gehalten und deshalb handlich, es fußt ausschließlich auf chinesischen Quellen, und der Stoff ist übersichtlich geordnet, sodaß auch der Laie an die Lektüre hinangehen kann, ohne daß er zu fürchten braucht, sie alsbald wieder aufgeben zu müssen. Ueber die Richtigkeit der Annahme des Verfassers, daß das mythische Zeitalter in der chinesischen Geschichte schon um 775 v. Chr. aufhört, läßt sich bei der Unklarheit der Quellen wohl streiten. Eine schätzenswerte Beigabe enthält das Werk in den angefügten zahlreichen Karten Chinas.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. A. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Rendsburg-Leipzig.